

REICHSVERSAMMLUNGEN

# Eine „öde Steppe“ vor dem „Entscheidungskampf“?

DIE VIERTE ABTEILUNG DER REICHSTAGSAKTEN LEISTET GRUNDLAGENFORSCHUNG FÜR DIE EPOCHE ZWISCHEN AUGSBURGER RELIGIONSFRIEDEN UND DREISSIGJÄHRIGEM KRIEG.

## VON MAXIMILIAN LANZINNER

**Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (geb. 1515, Kurfürst 1559–1576). Aus dem Zyklus „Kaiser Maximilian II. und die Fürsten des Reichs“ von Johann Melchior Bocksberger.**

Die Abteilung Reichsversammlungen der „Deutschen Reichstagsakten“ existiert seit 1986. Sie umfasst die Jahre von 1556 bis 1662, die letzte Phase, in der die Reichstage und andere Reichsversammlungen nur jeweils für einige Wochen oder Monate zusammentraten. Der darauf folgende Immerwährende Reichstag löste sich von 1663 bis zum Ende des Alten Reichs 1806 nicht mehr auf. Die Abteilung veröffent-

erschieden Editionen zum Reichsdeputationstag 1586, Kurfürstentag 1558, Reichskreistag 1567, ferner zu den Reichstagen 1559, 1566, 1567 und 1582.

Die Hauptarbeit leistete Josef Leeb, einziger fester Mitarbeiter der Abteilung seit 1997. Ihm vor allem ist das rasche Vorankommen zu danken, aber auch Thomas Fröschl, Dietmar Heil, Arno Strohmeyer, Wolfgang Wagner und Maximilian Lanzinner erstellten Bände. Der gegenwärtige Stand ist: Das Manuskript zum Reichsdeputationstag 1564 liegt

druckreif vor, die Reichstage 1556/57 und 1576 werden von Josef Leeb bzw. Helmut Neuhaus bearbeitet. Damit sind alle Reichstage und alle für eine Edition vorgesehenen Reichskreis-, Reichsdeputations- und Kurfürstentage im Zeitraum zwischen 1556 und 1586 ediert oder in Bearbeitung. Diesen Zeitraum in einem ersten Schritt abzudecken, war auch das Nahziel der Abteilung.

### Vorüberlegungen und Vorarbeiten

Warum noch eine weitere Abteilung der Reichstagsakten? Darüber berieten erstmals am 8./9. September 1979 in Regensburg die Leiter der bestehenden Reichstagsaktenreihen Erich Meuthen, Heinz Angermeier

und Heinrich Lutz, ferner Dieter Albrecht, Editor und Leiter der „Briefe und Akten“. Es sprach damals manches dafür, die Reichstage nach 1555 zu edieren: Die Geschichtswissenschaft wandte sich soeben wieder dem Alten Reich zu, und gerade über die Epoche nach 1555 wusste man wenig. Dabei hatte schon Ranke, als die Edition der Reichstagsakten begann, sich von dieser Zeit „das meiste Unbekannte und eigentlich Neue“ erhofft. Die Epoche war natürlich um 1980 nicht mehr unbekannt, vor allem nicht die Politik der Kaiser. Aber über das politische System des Reichs existierten nur vage Vorstellungen. Welche Bindungen hielten es zusammen? Was geschah bei den Reichstagen? Welche Bedeutung hatte die Typenvielfalt der Reichsversammlungen nach 1555? Gegen eine neue Abteilung sprach allerdings die unübersehbare Überlieferung von annähernd hundert Reichsständen.

Die Entscheidung war nicht nebenbei zu treffen. Daher beschloss die Jahresversammlung der Historischen Kommission 1980 ein „Pilotprojekt“, dessen Finanzierung die VolkswagenStiftung übernahm. Für das Projekt hatten zwei hauptamtliche Mitarbeiter, Thomas Fröschl und Maximilian Lanzinner, in den Archiven zu recherchieren und Konzepte zu erstellen. Sie berichteten regelmäßig den vier Abteilungsleitern, die schon 1979 beraten hatten; zu den Sitzungen in



WIEN, ALBERTINA, CIMELIEN / 1573

lichte bisher sechs Editionen in elf Teilbänden. Bereits zwei Jahre nach der Gründung, 1988, konnte ihr damaliger Leiter Heinz Angermeier die erste Edition zum Speyerer Reichstag 1570 präsentieren. Seit 1994



KUNSTHISTORISCHES MUSEUM, WIEN

Kaiser einberufen wurden und nach mehreren Monaten mit einem Abschied endeten. Der Immerwährende Reichstag wurde somit ausgeklammert. Das Editionsprogramm sollte neben den Reichstagen auch herausgehobene Kurfürsten-, Reichsdeputations- und Reichskreistage aufnehmen. Daraus leitete sich die Bezeichnung für die Abteilung ab: „Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen“. Geplant war, zunächst bis 1586 zu gehen und später erst bis 1662 auszugreifen.

Wie sollten die Editionen selbst aussehen? Sie durften sich nicht die „ausgreifenden Formen der Editionsweise in den drei alten Reichstagsabteilungen“ zu eigen machen, formulierte der Abschlussbericht 1985. Daraus folgte, dass ein Band keinesfalls die Überlieferung aller Teilnehmer, des Kaisers, der Kurfürsten, außerdem der etwa 40 Fürsten und 30 Städte, abbilden konnte. Es war weder möglich noch sinnvoll, die Weisungen, Berichte, Rechnungen, Korrespondenzen oder das Schriftgut zu Privilegienbestätigungen, Supplikationen und Geschäften sämtlicher Teilnehmer abzudrucken.

**Kaiser Maximilian II. (geb. 1527, Kaiser 1564–1576). Gemälde nach Nicolas Neufchâtel, um 1566.**

### Die Reichstage 1556 bis 1662

Was man dokumentieren sollte, konnte nur aus der Sache begründet werden. Was machte den Reichstag nach 1555 aus? Sein Ablauf folgte eingespielten Gepflogenheiten, ganz anders als in den 1520er Jahren, wozu bereits Reichstagsaktenbände vorlagen. Diese hatten gezeigt, wie stark Verfahren und Zeremoniell noch im Fluss waren. Grundsätzlich galt für den Reichstag auch nach 1555, dass er das Reich konstituierte, dass er es überhaupt sichtbar machte. Er begann mit den Ladungen und den Zügen des Kaisers und der Fürsten, wenn Tausende von Reitern mit Wagen und Tross der Reichstagsstadt zustrebten.

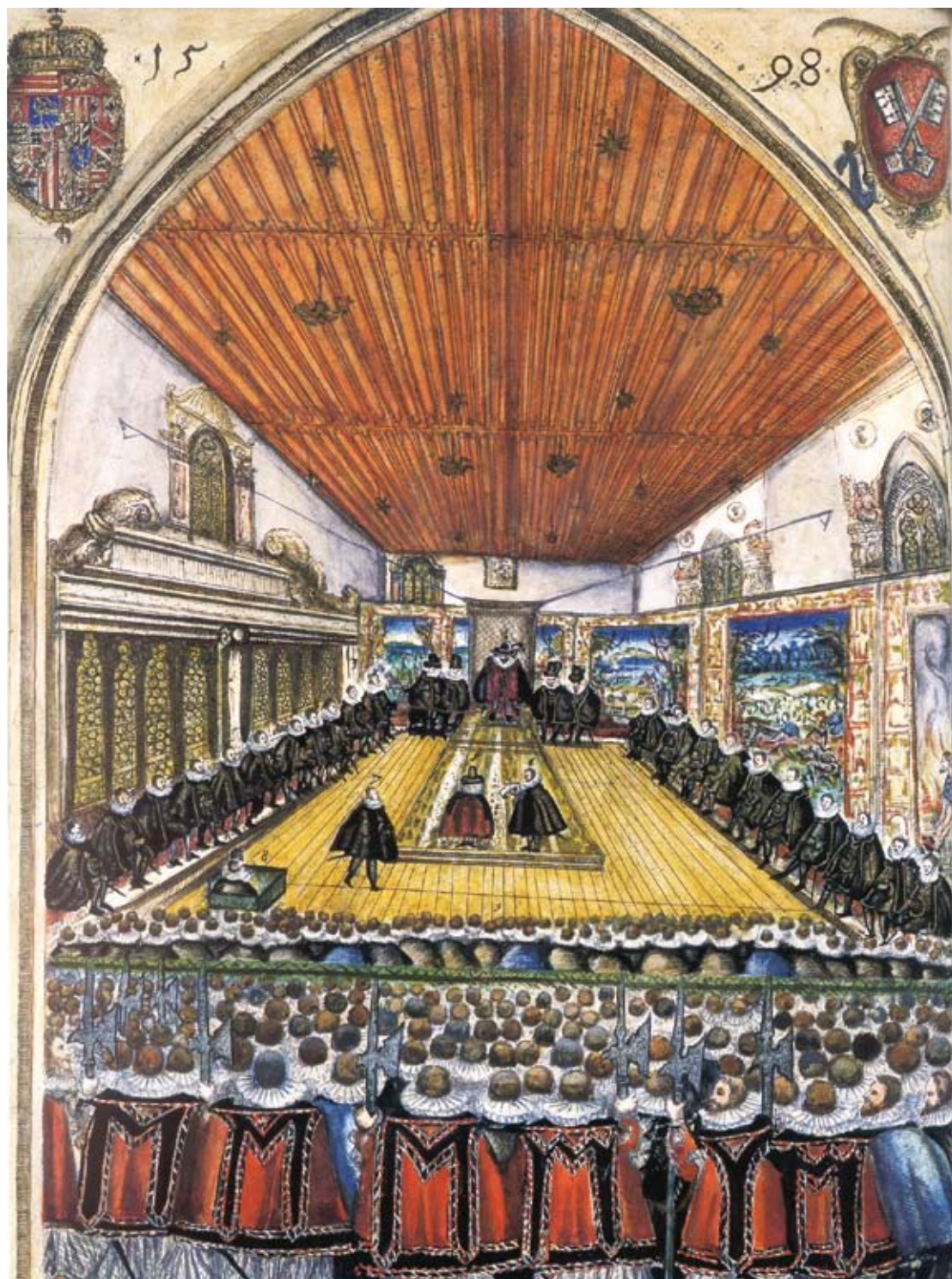
den Amträumen der Historischen Kommission kamen jetzt auch Konrad Reppen, der Leiter der „Acta Pacis“, und gelegentlich Eberhard Weis, der Sekretär der Kommission. Die Leitung lag bei Heinz Angermeier, der 1978 das Vorhaben angeregt hatte. Die Projektgruppe sollte klären, ob Editionen zu den Reichstagen nach 1555 möglich waren und wie ein Editions-konzept aussehen konnte.

ständisch-hierarchisch oder regional repräsentierten. Die Beteiligten kamen rasch überein, dass man nur durch das Beispiel, also eine Edition, Klarheit gewinnen konnte. Als Beispiele wurden ausgewählt der Reichsdeputationstag 1586 und der Reichstag 1570, die nach Überlieferung und Gegenständen als typisch gelten konnten.

### Erste Entscheidungen

Eine Bestandsaufnahme stand am Beginn. Sie hatte auch die Vielfalt der Reichsversammlungen nach 1555 zu beachten, neben den Reichstagen die Kurfürstentage, Reichsdeputationstage, Reichskreistage und weitere Versammlungstypen, die das Reich entweder

Das „Pilotprojekt“ lief von 1982 bis 1985. Am Ende einigten sich die Beteiligten auf folgende Punkte, die bis heute unverändert gelten: Der Zeitraum für eine künftige Abteilung sollte von 1556 bis 1662 reichen, also diejenigen Reichstage umfassen, die unregelmäßig vom



Reichstagssitzung  
1598 in Regensburg  
(Ausschnitt). Dar-  
stellung von Peter  
Zimmermann.

Deren Bewohner erlebten das Ereignis in Entrees, Kirchgängen, Banketten, Ringelspielen, Feuerwerken.

Wer von den Reichsständen präsent war, persönlich oder vertreten durch Gesandte, gehörte zum Reich, hatte Anteil an den

rangerhöhenden Privilegien, den Freiheiten des Reichs. Der Reichstag war zugleich eine Kommunikationsbörse. Fürsten und Gesandte knüpften Kontakte, schlichteten bei Konflikten anderer, verpflichteten neue Berater, tauschten Nachrichten aus – auch Fachwissen zu Recht und Verwaltung, das Neuerungen in ent-

legene Territorien brachte. Das alles lässt sich aus den Quellen schöpfen, obgleich längst nicht lückenlos.

Am meisten schrieben die Gesandten zur Politik des Reichstags, die von den Akteuren hinter den Türen der Ratszimmer verhandelt wurde. Gebildete Beobachter des Gesche-

hens, Kaufleute oder Gelehrte, warteten offenbar gespannt auf Informationen, erfuhren aber wenig Zuverlässiges. Die Beratungen zum inneren und äußeren Frieden, zu Türkenabwehr und Türkenkrieg, Steuern, Recht, Münz- und Wirtschaftsordnung oder zu Kriegen an den Grenzen des Reichs drangen kaum nach außen. Erst die Vereinbarungen, die in den gedruckten Reichsabschieden publiziert wurden, machten Politik öffentlich und damit auch für alle wahrnehmbar.

Hervorzuheben ist: Allein die Verhandlungen veranlassten den Reichstag, nicht die Präsentation des Rangs und die Zugehörigkeit zum Reich, auch nicht die Feste und Fürstenzüge. Das Ringen um die Entscheidungen bestimmte Ablauf und Dauer des Reichstags. Dabei waren die Reichstage völlig unterschiedlich, reichten vom reinen Gesandtenreichstag, zu dem kaum mehr als 50 Gesandte anreisten, bis zum Großereignis mit dem Kaiser, den meisten Reichsfürsten und mehr als 10.000 Besuchern.

### Das Editions-konzept und sein unmittelbarer Ertrag

Was bedeutete das für ein Editions-konzept? Diejenigen Quellen, die im Wortlaut in den Bänden gedruckt wurden, mussten die Verhandlungen von Kaiser und Reichsständen von der Proposition (der Beratungsvorlage) bis zum Abschied dokumentieren. Das war der Kern des Reichstags, damit erfasste man den politischen Prozess. Alles Übrige, vor allem Material zur Territorialgeschichte, blieb in den Bänden durch Nachweise und Regestierungen greifbar.

Das Verfahren des Reichstags folgte nach 1555 festen Regeln. Die drei Kurien der Kurfürsten, Fürsten und Städte berieten Punkt für Punkt getrennt, glichen dann ihre Voten ab und teilten sie dem Kaiser mit,

der mit Gegenvorschlägen reagieren konnte. Diesen Gang konnten Editionen lückenlos erfassen, im Kern durch Sitzungsprotokolle, die in unterschiedlicher Anzahl und Genauigkeit zu fast jeder Reichsversammlung vorlagen. Allerdings brauchte man mehrere Protokolle, auch musste der Editor die zugehörigen Gutachten, Resolutionen, Repliken usw. in den Archiven zusammensuchen. Erst eine Edition fügt die Dokumente wie in einem Puzzle zusammen und bietet die Vollständigkeit, die für jede seriöse Forschung unverzichtbar ist.

Die Historische Kommission bestätigte am 6./7. März 1986 die Planungen der Projektgruppe, lapidar vermerkte das Sitzungsprotokoll: „Auf Antrag des Präsidenten stimmt die Jahresversammlung der Errichtung einer eigenen Abteilung zu und überträgt die Leitung Herrn Angermeier.“

### Was haben die Editionen erbracht?

Nahezu alle Quellen waren bislang unveröffentlicht; die Forschung hat einen zuverlässigen Leitfadener für die Reichstags- und Reichsgeschichte, der zugleich neue Felder öffnet. Jeder Band enthält Dokumente, die überhaupt noch nie benutzt wurden, insbesondere aufschlussreiche Protokolle, ob zu den Beratungen im Kurfürstenrat oder in den Kurien generell, oder auch Protokolle der Konfessionsräte. Ebenso wurden bedeutende Dokumente erstmals in historisch-kritischen Ausgaben zugänglich gemacht, so im Band zum Reichstag 1559 die Wahlkapitulation Ferdinands I., die den Religionsfrieden garantierte, die *Unio electoralis novissima*, in der sich die Kurfürsten zur gemeinsamen Reichspolitik verpflichteten, oder die Reichsmünzordnung mit ihren Anhängen, die bis zum Ende des Alten Reiches in Kraft blieb.

### Das tradierte historiographische Bild der Ära nach 1555

Aber es geht nicht nur um die Dokumente, sondern ebenso um die Forschungsarbeiten, zu denen die Editionen anregten. Sie trugen dazu bei, das historiographische Bild der Epoche zu verändern. Wir sehen die Jahrzehnte nach 1555 heute anders als in den 1970er Jahren. Bis dahin galt in den Grundzügen, was bereits in der ersten wissenschaftlichen Erschließung des Zeitalters erarbeitet wurde. Eine „öde Steppe“ nannte Felix Stieve noch 1898 „das Leben unseres Volkes vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Kriege, statt Thaten Akten gebärend“. Die Zeit schien in diesen Jahrzehnten stillzustehen, schien völlig reizlos im Vergleich zu Reformation und Dreißigjährigem Krieg.

Es waren Mitglieder der Historischen Kommission, die dennoch erstmals methodisch-wissenschaftlich die „öde Steppe“ Stieves erkundeten. Er selbst und Walter Goetz widmeten sich der Politik Bayerns von 1556 bis 1610, Max Lossen dem Kölner Krieg, August Kluckhohn und Friedrich von Bezold der kurpfälzischen Politik von 1559 bis 1592, Moriz Ritter der Geschichte der Union. Ritter, seit 1908 auch Präsident der Historischen Kommission, veröffentlichte eine monumentale deutsche Geschichte der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges; es war die Synthese zur Gelehrtenarbeit dieser Generation.

Deren Erkenntnisziele waren geprägt von der politischen Kultur des Kaiserreichs, die drei Bezugspunkte vorgab: die Landesgeschichte als das Handlungsfeld der deutschen Geschichte, das Nationale als Maßstab und das – im Kaiserreich revitalisierte – Konfessionelle als bewegende Kraft.



STÄDTISCHE KUNSTSAMMLUNGEN UND MUSEEN, AUGSBURG

**Hans Tirol: Belehnung des Kurfürsten August von Sachsen beim Reichstag zu Augsburg 1566, Szene auf dem Augsburger Weinmarkt.**

Davon hingen die Ergebnisse ab, die bis in die 1970er Jahre Bestand hatten. Moriz Ritter charakterisierte im ersten Satz seiner deutschen Geschichte das Reich als einen sich auflösenden staatlichen Verband: „Das deutsche Volk trat mit zwei großen Errungenschaften aus dem Mittelalter in die Neuzeit: mit dem Bewusstsein nationaler Gemeinsamkeit und dem Besitz eines eigenen Staatswesens.“ Die nationale Gemeinsamkeit und das Staatswesen jedoch seien nach 1555 zerfallen. Die konfessionelle Perspektive führte zur Überzeugung, dass das Reich mit dem Frieden von 1555 geradezu unaufhaltsam den Weg in den Religionskrieg beschritt. Karl Brandi formulierte das in seiner Darstellung zum „Zeit-

alter der Reformation und Gegenreformation“: Der Augsburger Friede „war ein erzwungener, zustande gekommen durch beiderseitige Ermüdung. Der Entscheidungskampf wurde nur um ein halbes Jahrhundert hinausgeschoben.“ Noch 1983 erkannte Heinrich Lutz in den Schwächen des Augsburger Friedens den „roten Faden“, der zur Auflösung der Reichsverfassung und zum Krieg führte.

**Neuere Forschungsergebnisse**

Demgegenüber belegte die neuere Forschung, dass sich das Reich seit dem späten Mittelalter nicht auflöste, sondern im Gegenteil seine staatlichen Strukturen erst aufbaute. Der Konsens, den der Reli-

gionsfrieden herstellte, trug auch die Reichspolitik nach 1555. Die vorrangigen Themen der Reichsversammlungen waren die Abwehr der Türken und die Sicherheit im Innern. Die Höhe der Türkensteuer übertraf die Bewilligungen unter Kaiser Karl V. (1519–1556) um ein Vielfaches; die Reichsstände leisteten einen ungleich höheren Beitrag zur Türkenabwehr.

Die Friedenssicherung des Reichs, penibel geregelt durch die Exekutionsordnung von 1555, vermochte in den 1560er Jahren die spätmittelalterlichen Raub- und Fehdekriege für immer zu beenden. Jetzt erst war der Ewige Landfriede von 1495 verwirklicht. Die Reichskreise führten im Auftrag der Reichsversammlungen Verwaltungsaufgaben durch und regelten selbständig ihre

Angelegenheiten auf Kreistagen; sie wurden erst nach 1555 wie die Ämter der Kreise zur festen Einrichtung. Das Reichskammergericht erlebte seine „glücklichste Periode“ (Roderich von Stintzing), obschon die Klagen über die Flut von Verfahren lauter wurden.

Es gab auch Schattenseiten, denn die Reichsordnung von 1555 war noch wenig stabil. Die größte Gefahr kam von außen, von den Konfessions- und Machtkriegen in Frankreich und den Niederlanden, die das Misstrauen protestantischer Reichsstände schürten. Im Reich überzog bis in die 1580er Jahre die Kooperation der Reichsstände trotz kleinerer Konflikte und mancher Spannungen. Sie hatten jedoch keine Polarisierung der Konfessionsparteien zur Folge. Die jüngste Edition innerhalb der „Reichsversammlungen“ zum Reichstag 1582, die im Oktober 2007 erschien, legte dazu die Dokumente vor. Auch dieser Reichstag war unverändert dem Konsens verpflichtet, obgleich er offene Fragen des Reichsreligionsrechts unbeantwortet ließ. Kurzum: Der Augsburger Friede trug keineswegs schon den Keim des „Entscheidungskampfs“ in sich, und die Jahrzehnte danach, ob „Thaten“ oder „Akten gebärend“, standen nicht im Zeichen eines bevorstehenden Krieges, sondern im Zeichen einer – nicht ungefährdeten – friedlichen Koexistenz von Kaiser und Reichsständen.



*Der Autor ist o. Professor für Mittelalterliche und Neuere Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Er ist seit 2001 Mitglied der Historischen Kommission und leitet die Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556–1662“.*